

registriert und die erste Fredelsloher Urkunde, die am 2. Januar 1135 von Erzbischof Adalbert I. von Mainz ausgestellt wurde, dabei als *secunda (littera) in registro* bezeichnet; folglich muß es auch eine *prima littera* gegeben haben. Tatsächlich bestätigt ein 1589 aufgestelltes „Inventarium des Closter Fredelslo“ diese Vermutung: als Nr. 1 wird darin die *Fundatio coenobii in Vredelsen per Adelbertum archiepiscopum Moguntinum data anno 1132 Cal. April.* erwähnt. Eine Teilabschrift dieser Urkunde ist in der Braunschweigisch-Lüneburgischen Chronik (1573—1594) des Franz Lübeck zu finden (Stadtarchiv Göttingen), die wohl aus dem verlorenen Original schöpfte und „vom Formular her“ als echt bezeichnet werden kann. A. G.

Heinrich Gröger, Das Verzeichnis der mittelalterlichen Äbte des Klosters Kamenz, Archiv für schlesische KG. 25 (1967) 52—96. — Vf. stellt eine revidierte Abtliste der Zisterzienserabtei für die Zeit von 1247 bis 1506 auf, die nicht unerheblich von der 1817 von Gregor Frömrich veröffentlichten abweicht. A. G.

Joseph Gottschalk, St. Hedwig und der Zisterzienserorden, Archiv für schlesische KG. 25 (1967) 38—51. — Vf. weist nach, daß Hedwig nie „ins Kloster Trebnitz eingetreten“ und „Nonne geworden“ ist oder „den Schleier genommen“ hat, wie oft behauptet wird. Sie lebte wohl im Trebnitzer Klosterbezirk, legte aber nicht die Ordensgelübde (mit dem Armutsgelöbnis) ab, um den Armen gegenüber freie Hand zu haben. A. G.

Giuseppe Tescione, Caserta medievale e i suoi conti e signori. Lineamenti e ricerche, Marcanise 1965, Edizioni „La Diana“, X u. 172 S., 8 Tafeln. — Die 1953 preisgekrönte Arbeit erschien zuerst im Archivio Storico di Terra di Lavoro 1 (1956) 177—233, 2 (1959) 53—101 u. 3 (1960—64) 95—141 und wurde für die Buchfassung nur leicht verändert. Archivalische Studien in Rom, Neapel, Capua, Cava und Montevergine, eine gründliche Beherrschung der Quellen und der Literatur, schließlich ein gesundes kritisches Urteil haben es dem Vf. ermöglicht, die Geschichte der Grafen von Caserta und ihrer Stadt auf eine neue Basis zu stellen, die Folge der Grafen und ihre Herkunft genauer zu bestimmen, aber auch ihr Wirken im lokalen Bereich wie in den politischen Kämpfen Unteritaliens präziser als bisher zu fassen. Die sehr konzentrierte, faktenbezogene Darstellung reicht von der Langobardenzeit bis zur Gegenwart; ihr Hauptteil ist jedoch dem 12. und 13. Jh. gewidmet. Den bedeutendsten Gestalten unter den mittelalterlichen Grafen, dem normannischen Großjustitiar Robert de Lauro († 1183) und dem Schwiegersohn Friedrichs II. Richard von Caserta († 1266—67) hat der Vf. ein besonderes Maß von Aufmerksamkeit zugewandt; die alte Kontroverse über Richards Herkunft kann als beendet angesehen werden. Die S. 66 ff. gegebene neue Bischofsliste des 13. Jh. ist allerdings noch ergänzbar, da dem Vf. Winkelmann, Acta Imperii 1, 663 Nr. 867 entging, wo er auf den vollen Namen und das Wahljahr des 1264 verstorbenen Bischofs Roger gestoßen wäre. Der Dokumentenanhang enthält 16 bisher unveröffentlichte Grafenurkunden der Jahre 1173—1221 (aus den Archiven von Neapel, Capua, Cava, Montecassino und Montevergine) sowie andere Quellen des 13. und 15. Jh.; hier ist der Vf. jedoch bisweilen von fremden Transskriptionen und ihren Fehlern abhängig; (in Nr. 1 ist statt *camere* stets *camerario* zu lesen; die Adressaten des inscribierten königlichen Mandats werden im Nominativ statt im Dativ genannt;